

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	002/0028/2024 öffentlich 23.04.2024
Haushalt 2024; Mittelbereitstellung (27.000,- €) für das Haushalts- und Steueramt Investitionskosten-Zuschuss für Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen; KiGa „Haus Nazareth“/ Kath. Kirchenstiftung Hl. Dreifaltigkeit (HHSt. 1.4700.9881)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	02.05.2024	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Amberg beteiligt sich mit einem Investitionskostenzuschuss an den Sonderausgaben für Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen im Kindergarten „Haus Nazareth“ der Kath. Kirchenstiftung Hl. Dreifaltigkeit in Amberg.
Die Beteiligung erfolgt gemäß Stadtrats-Beschluss vom 10.07.2017 (Vorlage-Nr. 002/0126/2017) in Höhe von 2/3 der als notwendig anerkannten Kosten, somit in Höhe von 26.960,55 €.
2. Für die Auszahlung des Zuschusses werden im Haushalt 2024 auf der HHSt. 1.4700.9881 (Förderung der Wohlfahrtspflege; Investitionszuschüsse / KiTa) außerplanmäßig 27.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 27.000,- € bei der HHSt. 1.4643.3610 (Tageseinrichtung für Kinder - Johanniter; Investitionszuweisungen vom Land / KiTa - Neubau Claudiweg).

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der 1963 von der Kath. Kirchenstiftung Hl. Dreifaltigkeit erbaute Kindergarten „Haus Nazareth“, Peter-Lippert-Straße 13, in Amberg, wurde zuletzt im Jahr 1991 saniert. Die Stadt Amberg bezuschusste die Sanierung seinerzeit mit 2/3 der entsprechenden Kosten.

Am 08.08.2023 fand in dem Kindergarten eine Begehung / Feuerbeschau mit Vertretern des Kindergarten-Trägers, des Bauordnungsamtes und der städt. Feuerwehr statt. Dabei wurden insbesondere folgende sicherheitsrelevante Mängel festgestellt, die zügig beseitigt werden müssen:

Flucht- und Rettungsweg Gruppen- und Mehrzweckraum

Der Fluchtweg aus dem Gruppenraum 3 und dem Mehrzweckraum entspricht nicht den aktuell gültigen Vorschriften. Ein sicherer Ausstieg ins Freie ist weder über ein Fenster noch über die zweite Tür über den Garderobenflur möglich; der 2. Fluchtweg ist somit nicht vorhanden. Eine unverzügliche Nachrüstung ist erforderlich. Hier muss für die entsprechende Sicherheit gesorgt und ein sicherer, hindernisfreier Fluchtweg geschaffen werden.

Flucht- und Rettungswegplan

Im Eingangsbereich des Kindergartens fehlt der Flucht- und Rettungswegplan und die Brandschutzordnung Teil A. Die entsprechenden Flucht- und Rettungswegepläne und die Brandschutzordnung sind gemäß DIN EN ISO 23601 und DIN EN ISO 7010 erstellen zu lassen.

Rettungswegzeichen

Im Kindergarten und vom Pfarrsaal ins Freie sind in den Fluren nicht alle Flucht- und Rettungswege von jeder Stelle aus sichtbar zu erkennen. Alle Flucht- und Rettungswege sind von jeder Stelle aus gut sichtbar mit mindestens fluoreszierenden Flucht- und Rettungswegschildern gemäß ASR-A1.3 / DIN ISO 16069 zu kennzeichnen.

Instandsetzung der Ausgangstüre aus Pfarrsaal

Die Ausgangstüre aus dem Untergeschoss / Pfarrsaal muss unverzüglich in Stand gesetzt werden, damit der 1. Flucht- und Rettungsweg funktioniert.

Funkvernetzte Rauchwarnmelder

In den Räumlichkeiten sind nur vereinzelt Rauchwarnmelder angebracht. In Kindergärten empfiehlt es sich, funkvernetzte Rauchwarnmelder im gesamten Gebäude anzubringen, um im Gefahrenfall alle Personen im Kindergarten zu informieren, dass das Gebäude zu verlassen ist. An den Eingängen soll zusätzlich noch ein entsprechender Taster angebracht werden, damit die Anlage auch manuell ausgelöst werden kann.

Der Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V., vertreten durch die Geschäftsführung Kindertageseinrichtungen, beantragte für die Umsetzung der dringend geforderten Brandschutzmaßnahmen mit Schreiben vom 07.03.2024, eingegangen am 11.03.2024, für die Kath. Kirchenstiftung Hl. Dreifaltigkeit einen Kosten-Beitrag der Stadt Amberg in Form eines Investitionskostenzuschusses.

Mit dem Antrag des Caritasverbandes wurde, mit Ausnahme für die Aktualisierung der Fluchtwegpläne, jeweils ein Angebot für die einzelnen Maßnahmen vorgelegt.

Weitere Vergleichsangebote konnten nur für das Außenpodest und die Fluchtwegtreppe sowie den Austausch der Fenster zu Fluchttüren vorgelegt werden.

Die Gesamtkosten (brutto) setzen sich aus den einzelnen Maßnahmen wie folgt zusammen:

14.715,54 €	Außenpodest und Fluchtwegtreppe
4.641,00 €	Betonfundamente für Außenpodest
2.951,20 €	Innenpodeste in den Gruppenräumen
7.784,34 €	Austausch Fenster zu Fluchttüren
4.456,55 €	Planung und Betreuung Brandschutz-Sachverständiger
2.499,00 €	Baueingabe beim Bauordnungsamt (Planungsvertrag)
1.000,00 €	Fluchtwegpläne und Genehmigungsgebühren (als Bau-Nebenkosten)
1.400,00 €	Vermessungsamt Stadt Amberg (als Bau-Nebenkosten)
<u>993,20 €</u>	Einbau funkvernetzter Rauchwarnmelder
40.440,83 €	Gesamtkosten

Gemäß Stadtrats-Beschluss vom 10.07.2017 (Vorlage-Nr. 002/0126/2017) gewährt die Stadt Amberg als Investitionskostenförderung bei Kindertageseinrichtungen für Maßnahmen, die nicht durch den Freistaat Bayern gefördert werden, einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 2/3 der notwendigen Kosten.

Das städtische Hochbauamt, das gebeten wurde, die Wirtschaftlichkeit der vom Caritasverband vorgelegten Angebote zu prüfen, schätzt die Kosten für die Maßnahmen als marktüblich ein.

Aus Sicht der Verwaltung können die o. g. Kosten demnach als notwendige Investition in diesem Sinne gewertet und somit als Basis bei der Berechnung des Zuschusses als zuwendungsfähig zugrunde gelegt werden.

Evtl. bis zur Ausführung noch auftretende Preissteigerungen bzw. dabei entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Trägers und sind ggfs. durch Erhöhung des Eigenanteils auszugleichen.

Die Finanzierung der Maßnahme gestaltet sich demnach wie folgt:

40.440,83 €	Gesamtkosten (brutto) – davon:
26.960,55 €	Förderung Stadt Amberg (2/3 der Gesamtkosten) (HHSt. 1.4700.9881)
13.480,28 €	Eigenanteil Kath. Kirchenstiftung Hl. Dreifaltigkeit

Im Haushalt 2024 sind für die Auszahlung der Zuwendung planmäßig keine Mittel vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die notwendigen Investitionen für die o. g. Brandschutz- und Sicherheits-Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 40.440,83 € mit 2/3 dieser Kosten, somit in Höhe von 26.960,55 € zu bezuschussen und für die Auszahlung im Haushalt 2024 auf der HHSt. 1.4700.9881 (Förderung der Wohlfahrtspflege; Investitionszuschüsse / KiTa) außerplanmäßig 27.000,- € bereitzustellen.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 27.000,- € bei der HHSt. 1.4643.3610 (Tageseinrichtung für Kinder - Johanniter; Investitionszuweisungen vom Land / KiTa - Neubau Claudiweg) erfolgen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

.....
Jens Wein
(Berufsmäßiger Stadtrat und Referatsleiter)